

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 15.07.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 84

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt eine zweckgebundene Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses der Volkssolidarität Erzgebirge e.V. Geschäftsbereich Zschopau als fester Bestandteil des Sozialraumes in Zschopau für die Jahre 2021 bis 2028 in Höhe von jährlich 10.000 €. Das Mehrgenerationenhaus ist fest in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden und ist ein fester Bestandteil bei der Gestaltung des demografischen Wandels im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	15
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Information zum Beschluss:

Die Volkssolidarität Erzgebirge e.V. Geschäftsbereich Zschopau beabsichtigt auch in dem neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Förderung zu beantragen. Mit dieser Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 € wird die Voraussetzung geschaffen, die Förderung beim Bundesministerium zu beantragen.

Die Volkssolidarität Erzgebirge e.V. Geschäftsbereich Zschopau arbeitet bereits seit 2006 generationenübergreifend als Mehrgenerationenhaus. In Kooperation mit der Kindertagesstätte "Pfiffikus" und dem Jugendzentrum "High Point" werden verschiedenste Angebote für Jung und Alt organisiert.

Der Zuschuss wird speziell zur Realisierung folgender Angebote genutzt:

- *digitale Bildungsangebote für ältere Menschen*
- *Sportangebote*
- *Beratungsangebote*
- *Bildungsangebote*

20.000 € von der Förderung durch den Bund wird für die Zahlung der Honorare an die insgesamt 25 ehrenamtlichen Mitarbeiter verwendet.

Beschluss Nr. 98

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das Ergebnis der Abwägung zu den Einwendungen und Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und den Anregungen der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Gräbel" laut Abwägungstabelle. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	15
Dafür:	15
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Information zum Beschluss:

Der Bebauungsplan "Am Gräbel" (Entwurfsstand 30.09.2019) hat vom 05.12.2019 bis 07.01.2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die relevanten Träger öffentlicher Belange ins Verfahren einbezogen und angehört.

Seitens des Landratsamtes Erzgebirgskreis wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung tiefgreifende Untersuchungen hinsichtlich Schallschutzes und Artenschutz gefordert.

Bei den naturschutzrechtlichen Belangen mussten noch Kartierungen hinsichtlich Brutvögeln und Fledermäusen durchgeführt werden.

Die entsprechende aktualisierte Schallimmissionsprognose sowie das überarbeitete artenschutzfachliche Gutachten liegen vor.

Die beschlossenen Abwägungen (Einzelbeschlüsse) werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Um zeitnah Baurecht zu erlangen, soll nach der Sommerpause in der Stadtratssitzung am 02.09.2020 die Beschlussfassung zum Bebauungsplan erfolgen.

Information über wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2020 gemäß § 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Hier informierte unsere Kämmerin, Frau Blank; im Rahmen des „Halbjahresberichtes“ über den Stand des städtischen Haushaltes.

Wesentliche Änderungen / Mindereinnahmen gibt es hierbei aufgrund Corona bei der Gewerbesteuer (-425 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-41 TEUR) und verringerten Schlüsselzuweisungen (-343 TEUR). Kompensiert werden diese Mindereinnahmen zum Teil durch Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (+130 TEUR), höherer Kita Zuschüsse (+147 TEUR) sowie der 1. Tranche des sächsischen Schutzschirms für Kommunen in der Coronapandemie (+264 TEUR). Bleiben unterm Strich Mindereinnahmen von 269 TEUR. Hinzu kommt noch eine höhere Kreisumlage (+112 TEUR), die wir aufbringen müssen.

Finanzhaushalt:

Hier wurden außerplanmäßige Ausgaben für den Ausbau des Bleichwegs, des Stülpnerweges sowie für die Planung des Ausbaus Rasmussenstraße, Akazienweg und Lindenweg mittels

Eilentscheid vom OB genehmigt. Vor Erlass dieser Eilentscheidungen erfolgte die Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden. Diese Mehrausgaben werden aus den liquiden Mitteln gedeckt. Bezüglich der Gewerbesteuer fallen hier auch nochmal Rückzahlungen (+370 TEUR) aus 2018 und 2019 (hat nichts mit Corona zu tun) an.

Schuldenstand:

Am Jahresanfang 12.755 EUR, Restschuld am Jahresende soll dann planmäßig bei 0 EUR liegen.

Liquidität:

Hat sich aufgrund der eingegangenen (vorgestreckten) Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung erheblich verbessert Stand 1.1.2020 = 4,3 Mio EUR (+2,8 Mio EUR).

Die Summe der zu erwartenden Aufwendungen und Erträge weicht zum veranschlagten Ergebnis nicht in erheblichem Maße ab. Bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.460.315,00 EUR wäre eine Erheblichkeit bei einer Abweichung von ca. 4%, also ca. 740 TEUR anzunehmen. Der Ergebnishaushalt weicht im Ergebnis um 268.709,59 EUR ab und liegt somit bei 1,5 %. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 77 SächsGemO besteht demnach nicht. Haushaltsdisziplin ist trotzdem weiterhin geboten.

B E S C H L U S S NR. 85 bis 97**zum öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau am 15.07.2020**

Name des Beteiligten Stellungnahme vom:	B E S C H L U S S NR. Beschlusstext	Abstimmungsergebnis Soll: 19 - Ist: 15 - Befangen: /		
		Ja	Nein	Enthaltung
Landratsamt Erzgebirgskreis - Abtl. 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit - Stabstelle Kreisentwicklung 10.01.2020				
Baurecht	B E S C H L U S S NR. 85 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Überarbeitung von Planzeichen in der Planzeichnung für Ver- und Versorgungsanlagen und private Verkaufsflächen.	15	/	/
Denkmalschutz	B E S C H L U S S NR. 86 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ergänzung der Planzeichnung mit dem Hinweis "Bauausführende Firmen sind durch den Bauherrn auf die Meldepflicht von Bodenfunden gem. §20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz hinzuweisen."	15	/	/
Vermessung	B E S C H L U S S NR. 87 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Änderung des Verfahrensvermerks entsprechend der Vorgabe.	15	/	/
Immissionsschutz	B E S C H L U S S NR. 88 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Einarbeitung der Ergebnisse in die Planungen.	15	/	/
Naturschutz	B E S C H L U S S NR. 89 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die erneute Einreichung des überarbeiteten naturschutz- und artenschutzrechtlichen Konzeptes unter Beachtung aller Hinweise beim Landratsamt Erzgebirgskreis.	15	/	/
Landwirtschaft	B E S C H L U S S NR. 90 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt <u>keine</u> Änderung der Planung.	15	/	/
Planungsverband Region Chemnitz 13.12.2019				
Flächeninanspruchnahme	B E S C H L U S S NR. 91 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt eine Betrachtung der Bauflächen für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft zu erstellen. Diese Aufstellung wird der Begründung beigelegt.	15	/	/
Baulandbedarf	B E S C H L U S S NR. 92 Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Begründung zum Baulandbedarf zu überarbeiten. Für die Begründung des Baulandbedarfs ist die Betrachtung der Potentiale und des Bedarfs für den gesamten Planungsverband zu erstellen.	15	/	/
FFH - Gebiet	B E S C H L U S S NR. 93 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Begründung hinsichtlich des Schutzes des nördlich angrenzenden FFH-Gebiets zu ergänzen.	15	/	/
Berücksichtigung Kulturdenkmal	B E S C H L U S S NR. 94 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Begründung mit dem Hinweis auf das außerhalb des Plangebietes liegende Kulturdenkmals „Eisenbahnbrücke“ zu ergänzen.	15	/	/
inetz GmbH 16.12.2019				
Leitungsrechte	B E S C H L U S S NR. 95 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Planzeichnung um die mit Leitungsrechten der inetz GmbH zu sichernden Flächen zu ergänzen.	15	/	/
Abstandsforderungen	B E S C H L U S S NR. 96 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau genehmigt die Behebung der Abstandsforderungen von 20 m entsprechend TGL zur vorhandenen Gasleitung vor Baubeginn durch die inetz GmbH.	15	/	/
Flurstück 298/10 05.12.2019	B E S C H L U S S NR. 97 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das Flurstück 298/10 <u>nicht</u> aus dem Plangebiet auszugliedern.	14	/	1